

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Berlin, 09. Februar 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder beschäftigen wir uns im Parlament damit, wie wir als Bundesrepublik Deutschland auf politische und militärische Krisen im Ausland reagieren. Und so war auch letzte Woche die zivile Krisenprävention u.a. wieder Thema. Festzustellen ist, dass zivile Krisenprävention wesentlich stärker in den Fokus des außen- und sicherheitspolitischen Handelns gerückt ist, als das noch vor zehn Jahren der Fall war. Die Mittel wurden verzehnfacht, und zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung sind zu Kennzeichen deutscher Außen- und Friedenspolitik geworden. Bei der Entwicklung und Verbreitung ziviler krisenpräventiver Instrumente hat Deutschland inzwischen weltweit eine Führungsposition eingenommen.

Das primäre Ziel ist es, insbesondere in der östlichen und südlichen Nachbarschaft Europas gewaltsame Konflikte im Vorfeld ihres Entstehens zu verhindern. Wir unterstützen unsere Partner mittel- und langfristig beim Aufbau funktionsfähiger staatlicher Strukturen und demokratischer Gesellschaften mit den Schwerpunkten im Bereich gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Menschenrechte. Deshalb ist es wichtig, die zivile Krisenprävention weiter zu stärken.

Meine übrige Plenarwoche war vollgepackt mit Pressehintergrundgesprächen und Gesprächen mit Fachverbänden zum Versorgungsstärkungsgesetz-Entwurf, mit dem wir die wohnortnahe, bedarfsgerechte und flächendeckende medizinische Versorgung weiterhin sicherstellen werden.

Im Gesundheitsausschuss beschäftigten wir uns mit der weiteren Finanzierung und dem Ausbau des Deutschen Cochrane Zentrums (DCZ). Das DCZ ist seit März 1999 ein Ableger der Cochrane Collaboration, eines internationalen Netzwerkes von Ärzten, Wissenschaftlern, Methodikern, etc. Mit einer Datenbank bietet das DCZ an der Uniklinik Freiburg Akteuren im Gesundheitswesen eine wissenschaftlich fundierte Informationsgrundlage, um den aktuellen Stand der klinischen Forschung in kurzer Zeit objektiv beurteilen zu können. Eine unterstützenswerte Einrichtung! Eine informative Lektüre wünscht

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTOS DER WOCHE Seite 2

FINANZEN Seite 2

AUSSENPOLITIK Seite 3

EUROPA Seite 5

ENERGIE Seite 7

TOURISMUS Seite 9



FOTOS DER WOCHE



2

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind auf der Welt noch immer 250.000 Kindersoldaten im Einsatz. Diese Kinder erfahren schon in jungen Jahren Unvorstellbares. Sie werden in den Kriegen der Erwachsenen in tödliche Kämpfe geschickt, müssen lebensgefährliche Botengänge übernehmen oder Sklavendienste leisten. Weibliche Kindersoldaten werden häufig Opfer sexualisierter Gewalt. Hiergegen will ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen auch in diesem Jahr ein Zeichen setzen.

Auf Einladung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages nahm ich deshalb am 04. Februar an der „Aktion Rote Hand“ teil: Mein roter Handabdruck als Zeichen gegen den Einsatz von Kindersoldaten!

Die gesammelten Handabdrücke werden der UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte, Frau Leila Zerrougui, als Ausdruck der Solidarität des Deutschen Bundestages mit den Kindersoldaten überreicht.

FINANZEN

Finanzaufsicht über Versicherungen modernisieren

Die Europäische Union hat 2009 eine grundlegende und umfassende Modernisierung der Solvenzanforderungen an Versicherungsunternehmen beschlossen, die auch die Gesamtfinanzposition der Versicherungsunternehmen mit einbezieht sowie die derzeitigen Entwicklungen auf dem Gebiet des Versicherungswesens, des Risikomanagements, der Finanzierungstechniken, der internationalen Rechnungslegung und aufsichtlicher Standards berücksichtigt.

2014 wurde dieser Beschluss um besondere Regelungen für langfristige Verträge ergänzt und die Regelungen in den Rahmen der mittlerweile geschaffenen europäischen Finanzaufsichtsstruktur eingebettet.



Zielsetzung dieser Richtlinie, Solvency II, ist es, die Aufsicht über die Versicherungen zu stärken und dem Aufbau von Risiken im Versicherungssektor frühzeitig entgegen zu wirken. Kern der Neuregelung sind umfassendere, risikoorientierte Eigenmittelvorschriften für Versicherungsunternehmen. Bislang orientierten sich die Eigenkapitalanforderungen am Geschäftsvolumen des Unternehmens. Künftig sollen die Versicherer dazu verpflichtet sein, ausreichend Kapital bereitzuhalten, um auch spezifische Markt- und Kreditrisiken absichern zu können. Zudem werden neue Bewertungsvorschriften für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingeführt, die künftig mit Marktwerten anzusetzen sind. Damit soll das Risiko der Insolvenz eines Versicherungsunternehmens verringert werden.

Die Richtlinie wurde nun mit dem Gesetz „Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen“, am Donnerstagmorgen in 2./3. Lesung beschlossen und damit in nationales Recht umgesetzt (Drs. 18/2956, 18/3252).

Manfred Zöllmer, zuständiger Berichterstatter, sagt: „Das ist ein guter Tag für die Versicherungsnehmer, die auf die Stabilität der Versicherungsunternehmen bauen müssen. Nicht zuletzt durch die Finanzmarktkrise mit dem realen oder möglichen Kollaps namhafter Finanzinstitute war die Notwendigkeit staatlicher Regulierung auch im Versicherungssektor gegeben. Es bleibt dabei: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarkt darf unreguliert bleiben.“

Zusammenarbeit zwischen nationalen Aufsichtsbehörden stärken

Das Gesetz sieht auch höhere Anforderungen an das Risikomanagement und zusätzliche Veröffentlichungspflichten vor. Um Versicherungsgruppen, die grenzüberschreitend tätig sind, effizienter beaufsichtigen zu können, soll die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden im europäischen Binnenmarkt gestärkt werden. Durch die wesentlich stärker risikoorientierte Finanzaufsicht werden sich Risiken für die Erfüllbarkeit der Leistungen früher und besser erkennen lassen. So können Gegenmaßnahmen schneller eingeleitet werden.

Letztlich werden durch das geplante Gesetz auch die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer mit weniger Risiken belastet.

Die neuen Regelungen werden wesentlich dazu beitragen, dass die Versicherungswirtschaft weiterhin Produkte mit langfristigen Garantien anbieten kann. Sie sollen ab dem 1. Januar 2016 gelten.

AUSSENPOLITIK

Zivile Krisenprävention intensivieren

Zivile Krisenprävention hat erheblich an Stellenwert im außen- und sicherheitspolitischen Handeln Deutschlands gewonnen. Das verdeutlicht der vierte Bericht der Bundesregierung zum Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Frieden-konsolidierung“ (Drs. 18/3213).

2004 hat die rot-grüne Bundesregierung mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Konflikten und Fragilität eingeleitet. Die zivile Krisenprävention rückte stärker in den Fokus des außen- und sicherheitspolitischen Handelns. Heute ist ihr Stellenwert deutlich höher als vor zehn Jahren: Die Mittel wurden verzehnfacht, und zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung sind zu Kennzeichen deutscher Außen- und Friedenspolitik geworden. Bei der Entwicklung und Verbreitung ziviler krisenpräventiver Instrumente hat Deutschland inzwischen weltweit eine Führungsposition eingenommen.

Das primäre Ziel der Bundesregierung ist es, insbesondere in der östlichen und südlichen Nachbarschaft Europas gewaltsame Konflikte im Vorfeld ihres Entstehens zu verhindern. Aber auch in vielen



weiteren Teilen der Welt ist für die Bevölkerung ein sicheres Umfeld wichtig. Zudem bedarf es einer Basissicherheit bei Krisen und gewaltsamen Entwicklungen. Deshalb unterstützt Deutschland seine Partner mittel- und langfristig beim Aufbau funktionsfähiger staatlicher Strukturen und inklusiver, partizipativer Gesellschaften. Auch hat die Gestaltung von Transformationsprozessen und Schritten zur Friedenskonsolidierung hohe Priorität – unter anderem im Bereich gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Menschenrechte.

Vorsorgende Außenpolitik

Zivile Krisenprävention bedeutet, gezielt und flexibel in Frieden und Stabilität weltweit zu investieren. Dabei spielt die Stärkung von Staatlichkeit – wie es beispielsweise in Tunesien, Niger oder in Tschad durch die Ausbildung der Polizei geschieht – eine wichtige Rolle. Zudem gehört die Unterstützung regionaler und multilateraler Strukturen zur Friedenssicherung. Die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union lässt sich hier als ein Beispiel nennen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Friedensmediation und friedlicher Konfliktlösung wie zum Beispiel in Kolumbien. Und auch wenn es keine Garantie für den Erfolg vorsorgender Außenpolitik geben könnte, so Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, so gelte doch: „Lieber vorsorgend gezielt und flexibel in Stabilität und Frieden investieren als spät oder zu spät eingreifen zu müssen“.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Ute Finckh-Krämer betonte die Relevanz von Förderprogrammen wie beispielsweise die Zivile Konfliktbearbeitung (zivik) des Instituts für Auslandsbeziehungen. zivik fördert internationale Friedensprojekte in Krisenregionen und berät neben Nichtregierungsorganisationen auch das Auswärtige Amt.

Die Arbeit der zivilen Krisenprävention sei von unschätzbarem Wert, so der SPD-Bundestagsabgeordnete Josip Juratovic. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung darin, die Krisenprävention und Konfliktbearbeitung noch weiter zu intensivieren und die Kooperation und Koordination mit den internationalen Partnern Deutschlands weiter auszubauen. Auch soll die friedenspolitische Arbeit nationaler und lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure weiterhin gefördert werden.

Ausbildungsmission in Mali verlängern

Seit März 2013 ist Deutschland an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali in dem westafrikanischen Staat beteiligt. Über eine mögliche Fortsetzung und Ausweitung der Mission hat der Deutsche Bundestag am 5. Februar beraten. Deutsche Streitkräfte sollen weiterhin an der Militärmission beteiligt sein – mit mehr Personal und mehr Verantwortung.

Seit einem Militärputsch Anfang des Jahres 2012 spitzte sich die Lage in Mali mehr und mehr zu. Islamistische Gruppen terrorisierten vor allem den Norden des westafrikanischen Landes, die Gewalt eskalierte. Auf Bitten der malischen Regierung hatten die EU-Mitgliedstaaten daher im Februar 2013 die Entsendung der militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali beschlossen. Das Mandat wurde bereits zweimal verlängert. Nun soll die deutsche Beteiligung an der Mission um weitere 15 Monate verlängert werden (Drs. 18/3836).

Neben der EUTM Mali Mission ist die EU auch mit der zivilen EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali) in dem Binnenstaat vertreten. Zudem setzt sich die UN-geführte MINUSMA Mission seit Juni 2013 für stabile Verhältnisse in Mali ein. Deutschland ist auch an diesen Missionen beteiligt.



Seit der militärischen Intervention der internationalen Gemeinschaft hat sich die humanitäre Lage des Landes zunehmend verbessert. Auch der politische Prozess, der für eine nachhaltige Stabilisierung Malis notwendig ist, hat Fortschritte gemacht. Dennoch ist die Lage in der Sahelregion weiterhin unbeständig.

Staatsminister Michael Roth (SPD) betonte, dass trotz der ersten Fortschritte bis zur endgültigen politischen Lösung noch ein langer und steiniger Weg zu gehen sei. Die Stabilisierung der Region muss weiter vorangetrieben und der Aussöhnungsprozess zwischen den Konfliktparteien gefördert werden. Mit der Verlängerung der Ausbildungsmission EUTM wird weiterhin das Ziel verfolgt, dass die malische Regierung und das malische Militär künftig selbst für Stabilität und Sicherheit im Land sorgen können.

5

Übernahme des Missionsvorsitzes

Mali bildet einen Schwerpunkt des deutschen sicherheitspolitischen Engagements in Afrika. Deutschland gehört bereits jetzt zu den größten Truppenstellern von EUTM Mali. Und in den kommenden Monaten beabsichtige die Bundesregierung in Mali „ein Ausrufezeichen für ihr sicherheitspolitisches Engagement in Afrika zu setzen“, betonte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dirk Vöpel. Zusätzlich zur Mandatsverlängerung soll auch die Mandatsobergrenze erhöht werden. Statt wie bisher maximal 250, sollen künftig bis zu 350 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Mali eingesetzt werden können. Denn: Ab August dieses Jahres soll Deutschland die Führung der Mission übernehmen und sie bis zum derzeitigen Mandatsende im Mai 2016 leiten.

Die Aufgaben der deutschen Streitkräfte sollen neben Führung der Mission und der Ausbildung malischer Streitkräfte auch die Beratung des malischen Verteidigungsministeriums und Sanitätsdienste umfassen. Es handelt sich um eine reine Ausbildungsmission, Kampfeinsätze deutscher Soldatinnen und Soldaten wird es nicht geben. Einen weiteren Schwerpunkt des deutschen Engagements in Mali bilden die humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

EUROPA

Debatte zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

Am 5. Februar hat der Deutsche Bundestag eine intensive Debatte über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission geführt. Dieses hat die EU-Kommission nach Beratungen im Europäischen Parlament sowie im Europäischen Rat am 16. Dezember 2014 beschlossen.

Das Arbeitsprogramm legt fest, welche Maßnahmen auf europäischer Ebene getroffen werden sollen, damit wichtige Impulse für mehr Beschäftigung, wirtschaftliches Wachstum sowie Investitionen gelingen. Daraus sollen konkrete Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union erreicht werden.

Die Menschen erwarten von der Europäischen Union weniger „Einmischung“ in ihr alltägliches Leben. Sie verlangen vor allem, dass die EU die Arbeitslosigkeit bekämpft und die sozialen Herausforderungen anpackt. Deshalb stehen die folgenden Schwerpunkte im Vordergrund:

- Investitionsoffensive für Europa
- Digitale Agenda
- Datenschutz
- Schaffung einer europäischen Energieunion



- Gerechtes Steuerkonzept inklusive einer Finanztransaktionssteuer, das Steuerflucht und -betrug verfolgt und sanktioniert
- Europäisches Konzept für Einwanderungs- und Flüchtlings- und Entwicklungspolitik
- Verstärkte Europäische Nachbarschaftspolitik
- Stärkere Kooperation in der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (Vertiefung)
- Abbau von Bürokratie

Das neue Programm sei „viel politischer“, sagte der europapolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Norbert Spinrath, und erinnerte an die Aussage von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, dass es dessen „oberstes Ziel“ sei, wieder Wachstum zu schaffen und Menschen zurück in Arbeit zu bringen – was Spinrath als Abkehr vom reinen Sparkurs bezeichnete. Juncker habe verstanden, sagte er, dass es notwendig sei, neben Einsparungen und Strukturreformen in Europas Zukunft zu investieren. Spinrath kritisierte jedoch, dass der Kampf gegen Steuerhinterziehung sowie das soziale Europa sich „nur unzureichend“ unter den Projekten der EU befänden oder aber „farb- und konturlos“ seien. Er drückte seine Hoffnung aus, dass dahinter „keine politische Grundausrichtung“ stehe. Spinrath akzeptiert nicht, dass pünktlich zur Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland die Maßeinheiten neu definiert werden sollen. Demnach solle eine Stunde plötzlich 90 anstatt 60 Minuten dauern, oder die Stunde würde durch Stückzahlen und Quadratmeter ersetzt sowie die Bezahlung von Taxifahrern nach reiner Fahrzeit – ohne Wartezeiten – erfolgen.

Spinrath forderte, dass die Ausrichtung des Arbeitsprogrammes der EU vor allem die wachsende Ungleichheit zwischen den Mitgliedstaaten, die viel zu hohe Arbeitslosigkeit der Jugend in einigen Ländern, das wachsende Lohndumping sowie die Auswüchse von prekärer Arbeit bis hin zu massivem Missbrauch von Arbeitnehmerrechten in den Blick nehme. Gegen all das müsse die EU massiv vorgehen, so der SPD-Europapolitiker. Als weitere Felder, die die Europäische Kommission nachbearbeiten müsse, führte Spinrath unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Frauenquote und die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit an. Außerdem gehöre dazu die EU-Flüchtlingspolitik und eine verantwortungsvolle, europäische Entwicklungspolitik.

Spinrath plädierte für ein soziales Europa, dabei erinnerte er an das Europäische Sozial-Modell (ESM) des früheren Präsidenten der EG-Kommission (Europäische Gemeinschaft), Jacques Delors, aus den 1990er-Jahren. Und er unterstrich deutlich: „Sozial ist, was gute Arbeit schafft.“

Auch Gabriele Groneberg, SPD-Mitglied im Europa-Ausschuss des Bundestages, sprach von einem ambitionierten Arbeitsprogramm, dessen soziale Komponente allerdings aus sozialdemokratischer Sicht „unterbelichtet“ sei. Die SPD-Abgeordnete ging besonders auf die Schaffung einer Energieunion ein. Der Konflikt im Osten sei eng mit der Energiepolitik verwoben, sagte sie. Europa sei noch immer viel zu stark von Erdöl- und Erdgasimporten abhängig. Ziel sei es, die Ressourcen in Europa zu bündeln, Infrastrukturen zu kombinieren und die Verhandlungsmacht gegenüber Drittländern zu stärken. Deshalb gelte es, so Groneberg, die Energieabhängigkeit abzubauen und unseren Energiemarkt für Länder außerhalb der EU offen zu halten. Sie machte deutlich, dass es der SPD-Fraktion vor allem darum gehe, dass „Strom für jeden, an jedem Ort, zu einem „erschwinglichen Preis“ zur Verfügung stehe. Die große Herausforderung dabei sei, „28 voneinander abgetrennte Energiepolitiken“ der Mitgliedstaaten unter einen Hut zu bekommen. Mit Blick auf die Klimakonferenz in Paris Ende 2015 hätte sich die deutsche Bevölkerung ambitioniertere Ziele im EU-Arbeitsprogramm gewünscht.

Der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken

Des Weiteren befasste sich Groneberg in ihrer Rede mit der „digitalen Gesellschaft“ und der damit einhergehenden Digitalisierung sowie Datensicherheit und -sicherung. Für letzteres müsse die EU, so



die Abgeordnete aus Niedersachsen, Antworten auf die Herausforderung durch den Terrorismus finden und gleichzeitig Konsequenzen aus der NSA-Ausspähaffäre ziehen. Dafür müsse eine neue Datenschutzverordnung entwickelt werden. Die jetzige von 1995 werde der technischen Entwicklung nicht mehr gerecht. Ansonsten gelte es, „die Medienkompetenz in allen Altersgruppen und in allen sozialen Schichten zu fördern“. Dadurch könne der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft entgegen gewirkt werden, so Groneberg.

Europa brauche den richtigen Mix aus Investitionen, Strukturreformen und Konsolidierung, stellte Joachim Poß, SPD-Mitglied des Europa-Ausschusses des Bundestages und Finanzpolitiker, fest. Das betreffe nicht nur die südlichen EU-Mitgliedstaaten, sondern auch Deutschland. Die Lasten der Krise müssten gerechter verteilt werden. Durch die Besteuerung der Finanzmärkte mittels einer Finanztransaktionssteuer könnte das erreicht werden sowie finanzielle Spielräume gewonnen werden, so Poß. Ebenso müsse in den kommenden Monaten das „skandalöse Steuerdumping multinationaler Konzerne mit einem Schwerpunkt in den Benelux-Ländern ein Ende“ nehmen.

Großkonzerne müssten in Europa genauso besteuert werden wie kleine und mittlere Unternehmen. Daran müssten der EU-Kommissionschef Juncker, der Eurogruppenchef und Finanzminister der Niederlande, Jeroen Dijsselbloem, und weitere Verantwortliche in den EU-Mitgliedstaaten mitwirken. Einem Steuer-Unterbietungswettbewerb erteilte Poß eine klare Absage. Einem Europa, „in dem sich Unternehmen und Vermögende ihren Pflichten zur Finanzierung des Gemeinwesens entziehen, zerbröckelt die Substanz des Gemeinwesens“, so Poß. Das sei der Kern der griechischen Krise. Nur wenn Europa auf dem Gebiet einer gerechten Steuerpolitik Fortschritte erziele, könne dem rechten und linken Populismus entgegengewirkt werden.

ENERGIE

Energieeffizienz voranbringen

Am 5. Februar hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf zur teilweisen Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie in 2./3. Lesung mit Änderungen beschlossen (Drs.18/3373, 18/3788). Damit hat das Parlament einen wichtigen Teil im Rahmen des Nationalen Plans zur Energieeffizienz (NAPE) auf den Weg gebracht.

„Mit dem heutigen Beschluss des Bundestages zur Einführung einer Pflicht zu Energie-Audits für Großunternehmen wurde ein weiterer Schritt zum Erreichen der Effizienzziele gemacht“, sagt Nina Scheer, zuständige SPD-Berichterstatterin.

Jede Kilowattstunde, die eingespart wird, entlastet Verbraucherinnen und Verbraucher und auch Unternehmen. Vor allem bei großen Konzernen gibt es einen Schatz zu heben: Denn viele Verfahren können heute energiesparend umgesetzt werden. Bisher stand hauptsächlich die energetische Gebäudesanierung im Fokus. Doch jede Maßnahme hat ihren Anteil. So habe sowohl die Energieeffizienz im Gebäudebereich als auch die im Bereich der industriellen Fertigung jeweils ein Einsparvolumen von sieben Prozent. Aber die Summe der Einsparungen mache es, rechnete Scheer in der Debatte vor. Nur mit diesen Schritten könne das Einsparziel von 20 Prozent bis 2020 erreicht werden.

Der Gesetzentwurf enthält als Einstieg die Verpflichtung, regelmäßige Energie-Audits (Überprüfungen der Quellen und des Energieverbrauchs) in großen Unternehmen durchführen zu lassen. Kleine und mittlere Unternehmen sind zunächst ausgenommen, genauso wie Großunternehmen, die bereits aus eigenem Antrieb ein Energie- und Umweltmanagement eingeführt haben. Diese hätten ihre Hausaufgaben schon gemacht, findet Scheer. Die Audits sollen in regelmäßigen Abständen stattfinden.



Energieverbrauch beobachten und alle gewinnen

Große Unternehmen müssen nun insgesamt für mehr Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sorgen. Das wurde in der Vergangenheit auf europäischer Ebene stets von Schwarz-Gelb verhindert – was kontraproduktiv für den deutschen Technologie- und Industriestandort war und ist. Denn technische Entwicklungen zur Energieeffizienz in der industriellen Fertigung, im weiteren Gewerbe sowie in Privathaushalten ließen sich weltweit gut vermarkten, stellte Scheer dar: Die Steigerung der Energieeffizienz mittels des intelligenten Einsatzes von Energie diene der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung, heißt es im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Damit werde auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung geleistet. Die Wirtschaft wird durch die Energieaudits mit Kosten in Höhe von 50 Millionen Euro pro Jahr belastet, was sich aber auf Grund des großen Einsparvolumens rechnen werde.

Mit den Änderungen des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie, die in einer Entschließung formuliert wurden, hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf beschlossen. Die Änderung sieht vor, dass bei Unternehmen mit einer Vielzahl vergleichbarer Standorte das Energieaudit als verhältnismäßig und repräsentativ zu bewerten ist, wenn bei der Auditierung der Standorte ähnlich vorgegangen wurde, wie bei der Zertifizierung von Energiemanagementsystemen.

Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie dürfe nicht unterbewertet werden, sagt Scheer. Es sei wichtig, um das Ziel der Energieeffizienz in Deutschland und in Europa zu erreichen: „Weil wir über den Tellerrand schauen müssen, denn die relativ hohen Energiekosten in Deutschland werden durch die hiesigen Energiestückkosten aufgewogen“. Denn die lägen im internationalen Vergleich im Mittel. Scheer begreift die Maßnahmen für Energieeffizienz als Innovationsschlüssel für die deutsche Wirtschaft. Das Energieaudit für große Unternehmen gilt bereits vom 5. Dezember 2015 an. Die Unternehmen hätten nun Zeit, den Start entsprechend vorzubereiten. Sie selbst versteht das Gesetz als Anreiz für die deutsche Wirtschaft. Das Gesetz nimmt außerdem Änderungen bei den Energiedienstleistungen vor. Als Gewinn bezeichnete Scheer auch die Transparenz durch die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

EEG- Reform weiterentwickeln

Der Deutsche Bundestag hat am 5. Februar 2015 einen weiteren Reformschritt beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (Drs. 18/3416, 18/3935) beschlossen. In dieser Verordnung wird der Ausgleichsmechanismus als Folge der Direktvermarktung von EE-Strom neu geregelt.

Das bedeutet, dass Strom aus erneuerbaren Energien, der nicht von seinen Anlagenbetreibern direkt vermarktet wird, von den Übertragungsnetzbetreibern an der Strombörse zentral und transparent vermarktet werden soll. Zugleich werden die gesamten Förderkosten für Strom aus erneuerbaren Energien bundesweit über die EEG-Umlage auf die Verbraucherinnen und Verbraucher übertragen. Die Übertragungsnetzbetreiber sind für die Ermittlung und Veröffentlichung sowie Eintreibung der EEG-Umlage zuständig.

Dieses System, das seit dem Jahr 2010 wirksam ist, hat sich bewährt. Die Ausgleichsmechanismusverordnung als maßgebliche Rechtsgrundlage dieses Systems wird daher fortgeführt. Die Verordnung bedarf jedoch in Details einer Anpassung und Aktualisierung und wird daher neugefasst.

Bereits in der Grundsatzdebatte zur EEG-Umlagepflicht im Mai 2014 hatten sich die Parlamentarier mit der Frage des Ausgleichsmechanismus beschäftigt, erinnerte der zuständige Berichterstatter der SPD-



Fraktion, Johann Saathoff. Demnach sollen die Netzbetreiber die EEG-Umlage erheben. Genauer gesagt, die Verteilnetzbetreiber und nicht die Übertragungsnetzbetreiber. Für Saathoff ist das folgerichtig. Auch entstünde ihnen daraus kein Nachteil, denn sie würden „eine volle Kostenerstattung sowohl für die laufenden Kosten als auch Personal- und investive Kosten wie für Computer und Software“ erhalten. Und auch für die Anlagenbetreiber, die seit 1. August 2014 ihren selbst erzeugten Strom auch selbst vermarkten müssen, sieht der Niedersachse einen Vorteil. Denn sie hätten durch die Regelung nur einen Ansprechpartner.

Saathoff nutzte die Gelegenheit, in der gestrigen Debatte noch einmal klarzustellen, „dass nicht jeder Besitzer einer Solaranlage auf seinem Einfamilienhaus von der EEG-Umlage betroffen ist“. Denn es gilt die Untergrenze von 10 Kilowattstunden. Das bedeute, dass der Großteil der Besitzer von Photovoltaik-Anlagen auf ihren Dächern nicht davon betroffen sein wird, weil nur wenige Anlagen über eine Leistung von mehr als 10 kW verfügen. Zudem sind Anlagen, die vor dem 1. August 2014 ans Netz gegangen sind, als so genannte Bestandsanlagen ohnehin davon ausgenommen.

Mit den in der Verordnung (VO) enthaltenen Vorschriften für die EEG-Umlage wird auch die Transparenz weiter erhöht. Denn die Übertragungsnetzbetreiber werden verpflichtet, weitere Angaben bei der Festsetzung der EEG-Umlage zum 15. Oktober eines jeden Jahres zu veröffentlichen. Dies dient auch der Akzeptanz des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Kosten. Zudem dient die VO dem Bürokratieabbau und der Rechtsvereinfachung. Die Verordnung tritt am nach Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

TOURISMUS

Kulturtourismus in den Regionen weiterentwickeln

Deutschland hat eine beeindruckende Kulturlandschaft. Als Kulturreiseziel nimmt die Bundesrepublik nach einer Untersuchung der International Tourism Consulting Group mit einem Anteil von 12,5 Prozent Platz eins in Europa ein – noch vor Frankreich und Italien. Zudem steht Kultururlaub bei ausländischen Gästen an zweiter Stelle der beliebtesten Urlaubsgründe. Mit dem Kulturtourismus sind zugleich wichtige Impulse für Wirtschaft und Beschäftigung verbunden. Mit 97 Milliarden Euro beträgt der direkte Anteil der Tourismuswirtschaft an der Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft 4,4 Prozent. Vor allem im ländlichen Raum kann der Kulturtourismus dabei helfen, die regionale Beschäftigungssituation zu stabilisieren. Die touristische Nutzung des kulturellen Erbes, das oft ein Alleinstellungsmerkmal der jeweiligen Region ist, birgt somit ein Potenzial, das noch weiter ausgeschöpft werden kann. Mit einem Koalitionsantrag, am Donnerstag eingebracht, wollen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD daher den regionalen Kulturtourismus in Deutschland unterstützen (Drs. 18/3914).

Für eine „Initiative Kulturtourismus in den Regionen“

„Mit unserem Antrag greifen wir das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben auf, eine ‚Initiative Kulturtourismus in den Regionen‘ unter Zusammenarbeit der für Tourismus, Wirtschaft und Kultur zuständigen Ressorts der Bundesregierung und unter Einbeziehung von Ländern und Kommunen sowie Verbänden und Initiativen ins Leben zu rufen“, sagt Gabriele Hiller-Ohm, Sprecherin der Arbeitsgruppe Tourismus der SPD-Bundestagsfraktion. „Damit wollen wir die Zusammenarbeit der Kultur- und Tourismusakteure stärken, eine Plattform für strategisches kulturtouristisches Marketing schaffen, die Entwicklung gezielter Vermarktungskonzepte verbessern und vorbildhafte Modellprojekte auch über einen bundesweiten Wettbewerb fördern“.